

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 23. April 2012

Der Oberbürgermeister
FB Stadtplanung und Umweltschutz
61.12-312/WI 6-B 3

Drucksache
15148/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	06.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan WI 6 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 2. Änderung), vom 4. Juli 1969

Stadtgebiet zwischen A 391, Frankfurter Straße, Theodor-Heuss-Straße und ehemaligem Bahngelände

Satzungsbeschluss

- „1. Die Aufhebungssatzung für den in der Sitzung ausgehängten Bebauungsplan WI 6 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 2. Änderung) vom 4. Juli 1969 wird gemäß § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.
2. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zur Aufhebungssatzung wird beschlossen.“

Planungsziel

Für das Stadtgebiet zwischen A 391, Frankfurter Straße, Theodor-Heuss-Straße und ehemaligem Bahngelände wurde am 21. Mai 1969 der Bebauungsplan WI 6 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 2. Änderung) vom Rat der Stadt Braunschweig als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan trat am 4. Juli 1969 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan WI 6 entsprach nicht der tatsächlichen Entwicklung des Gebietes und wurde daher im Jahr 1982 durch den Bebauungsplan WI 11 ersetzt. Auch der Bebauungsplan WI 11 soll in diesem Zusammenhang aufgehoben werden, da er teilweise durch den Bebauungsplan WI 91 aus dem Jahre 2011 ersetzt wurde und in den übrigen Bereichen durch den Bebauungsplan WI 87 ersetzt werden soll. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan WI 87 wurde vom Verwaltungsausschuss am 12. Juni 2001 gefasst. Damit sollen insbesondere die zulässigen Einzelhandelnutzungen an das derzeit geltende „Zentrenkonzept Einzelhandel“ der Stadt Braunschweig angepasst werden.

Der Bebauungsplan WI 6 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 2. Änderung) soll endgültig aufgehoben werden. Dafür ist die Durchführung eines eigenständigen Verfahrens erforderlich. Die Aufhebung soll erst in Kraft treten, wenn auch der Bebauungsplan WI 87 in Kraft tritt. Deshalb werden die Verfahren parallel geführt. Die Aufhebung dient auch der Bereinigung des Plankatasters.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Diese Beteiligungen wurden parallel zu den entsprechenden Verfahrensschritten des Bebauungsplanes „Otto-von-Guericke-Straße - Südost“, WI 87, sowie der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan WI 11 durchgeführt.

Die Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 16. August 2011 bis 16. September 2011.

Am 24. Januar 2012 wurde die öffentliche Auslegung vom Verwaltungsausschuss beschlossen und in der Zeit vom 3. Februar 2012 bis 2. März 2012 durchgeführt.

Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes WI 6 wurden nicht geäußert.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung des Bebauungsplanes WI 6 (Baublock 61/1 südlicher Teil, 2. Änderung) als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2a: Aufhebungssatzung
- Anlage 2b: Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 3a: Zeichnerische Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 6
- Anlage 3b: Textliche Festsetzungen und Hinweise des aufzuhebenden Bebauungsplanes WI 6

I. V.

gez.
Leuer